



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Fluglärmkommission Frankfurt • Postfach 600727 • 60337 Frankfurt am Main

Vorsitzender

Bürgermeister Thomas Jühe, Raunheim
th.juehe@raunheim.de

StellvertreterInnen

Umweltdezernentin Katrin Eder, Mainz
umweltdezernat@stadt.mainz.de
Bürgermeister Jan Fischer, Nauheim
jfischer@nauheim.de

Geschäftsführerin

Anja Wollert, LL.M.
info@flk-frankfurt.de
Kommission zur Abwehr des Fluglärms
Postfach 60 07 27
60337 Frankfurt am Main
Telefon (069) 97690-788

Datum 4. Dezember 2019

Pressemitteilung

253. Sitzung der Fluglärmkommission Frankfurt

Flugsicherung kündigt Erprobung eines Drei-Bahn-Betriebes für Landungen bei Westbetrieb für Februar-März 2020 an

Die Deutsche Flugsicherung stellte den Mitgliedern der Kommission ihre Planungen für einen ca. 20tägigen Probetrieb der optimierten Nutzung des Start- und Landebahnsystems bei Betriebsrichtung 25 (Westbetrieb) im Zeitraum von Februar bis März 2020 vor. Ziel des Probetriebes ist es, die Sicherheitsempfehlung der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) auch künftig umzusetzen und das Tabuzonenverfahren bei Anflügen bei Westbetrieb weiter zu optimieren. Dabei sollen Starts und Landungen jeweils im Wechsel von bzw. zur Centerbahn/Südbahn vorgenommen werden können. Nach dem bisherigen, auch dem Planfeststellungsverfahren zugrunde gelegten, Betriebskonzept wird die Centerbahn grundsätzlich nur für Starts und die Südbahn nur für Landungen genutzt. Die Abflüge vom Parallelbahnsystem bei Westbetrieb sollen im Rahmen des Probetriebes entsprechend der Annahmen im Planfeststellungsbeschluss nahezu vollständig über die Südumfliegung geführt werden, Nordwestabflüge sollen in diesen ca. 20 Tagen nur noch im Falle außergewöhnlicher Umstände durchgeführt werden. Im Auftrag der Fluglärmenschutzbeauftragten soll ein etwaiger Probetrieb von Lärmmessungen des UNH und der Fraport AG begleitet werden.

Nach Auffassung der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder der Kommission kann der von der DFS geplante Probetrieb zur Optimierung der Tabuzonenverfahren grundsätzlich nachvollzogen werden. Vor dem Hintergrund der bestehenden mehrheitlich kritischen Haltung der Mitglieder der Kommission in Bezug auf die mit dem Flughafenausbau geplante Steigerung der Flugbewegungen, ist die Kommission jedoch nachvollziehbar nicht daran interessiert, zu untersuchen, wie eine erhöhte Anzahl an Flugbewegungen kapazitativ abgewickelt werden kann. Der stellvertretende Vorsitzende, Jan Fischer, der auch Bürgermeister von Nauheim ist, fasste als Fazit zusammen, dass für den Fall, dass trotz der kritischen Positionierung der Kommission der Probetrieb durchgeführt werde, der Kommission sämtliche Erkenntnisse zu den möglichen Lärmwirkungen unverzüglich vorzulegen seien.

Die Kommission nahm weiter die an das Bundesverkehrsministerium gerichteten Vorschläge der DFS zur Kenntnis, nach denen ab März 2020 der Luftraum Charly (C) in bestimmten Bereichen im entfernteren Umfeld des Flughafens abgesenkt werden soll. Die Vorschläge liegen aktuell beim Bundesverkehrsministerium, mit einer Entscheidung sei bis Ende des Jahres zu rechnen. Mit der Absenkung des Luftraumes C zwischen Bad Nauheim und Gernern um nur noch 1.000 Fuß anstelle von zuvor geplanten 2.000 Fuß soll der bis 2018 geltende Zustand wiederhergestellt werden. Eine andere Absenkung des Luftraumes C im Jahr 2018 um Aschaffenburg soll ebenfalls teilweise wieder beseitigt werden durch



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Anhebung um 1.000 Fuß. An zwei weiteren Stellen soll der Luftraum C ebenfalls angehoben werden (östlich von Aschaffenburg um 1.000 Fuß und östlich von Bad Kreuznach um 3.000 Fuß). Die geplante Absenkung des Luftraumes C um 2.000 Fuß westlich von Bingen führt nach Auffassung der Kommission nicht automatisch dazu, dass sich die Gesamtfluglärmsituation verschlechtert. Hintergrund ist, dass durch die Maßnahme voraussichtlich andere aktive Schallschutzmaßnahmen im näheren Umfeld des Flughafens (Anhebung der Gegenanflüge) wieder besser eingehalten werden können. Die Maßnahme bedeutet daher aus Lärmschutzgründen nicht eindeutig eine Verschlechterung. Katrin Eder, stellvertretende Vorsitzende der Kommission und Umweltdezernentin von Mainz, unterstrich die Bitte der Kommission, im Rahmen einer jährlichen Evaluierung genau zu prüfen, ob der für die ordnungsgemäße Verkehrsabwicklung gesicherte Luftraum weiterhin benötigt werde, oder in kommenden Jahren wieder freigegeben werden könne. Zudem sollen die Auswirkungen auf die Gesamtregion auch aus Fluglärmsicht sorgfältig überprüft werden.

Detailliertere Informationen zu allen (auch übrigen) Beratungsthemen entnehmen Sie bitte den Anlagen sowie ab dem späten Nachmittag den Präsentationen auf unserer Internetseite www.flk-frankfurt.de (linke Spalte unter Sitzungen).

Anja Wollert, LL.M.

Geschäftsführerin der Kommission zur Abwehr des Fluglärms, Frankfurt